

Leonore Gewessler, BA
Bundesministerin

An den
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

leonore.gewessler@bmk.gv.at
+43 1 711 62-658000
Radetzkystraße 2, 1030 Wien
Österreich

Geschäftszahl: 2021-0.663.772

16. November 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Hafenecker und weitere Abgeordnete haben am 22. September 2021 unter der **Nr. 7980/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Verkehrsunfälle mit Beteiligung von Fahrradfahrern gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Wie viele Verkehrsunfälle mit der Beteiligung von Fahrradfahrern passierten in den Jahren 2011, 2012, 2013, 2014, 2015, 2016, 2017, 2018, 2019, 2020 und 2021 jeweils, gegliedert nach Bundesländern und Unfallart?*
 - a. *In wie vielen Fällen davon trugen jeweils Fahrradfahrer die Verantwortung?*
 - b. *In wie vielen Fällen konnte jeweils die Schuldfrage nicht geklärt werden?*
 - c. *Wie viele Anzeigen wegen des Delikts der Fahrerflucht wurden in besagten Jahren jeweils gegen an Unfällen beteiligte Radfahrer erstattet?*
 - d. *Wie viele Verdächtige infolge ermittelt werden?*
 - e. *Wie viele dieser Unfälle passierten jeweils den Landeshauptstädten?*
- *Zu wie vielen Unfällen zwischen Radfahrern und Fußgängern kam es in den Jahren 2011, 2012, 2013, 2014, 2015, 2016, 2017, 2018, 2019, 2020 und 2021 jeweils gegliedert nach Bundesländern und Unfallart?*
 - a. *In wie vielen Fällen davon trugen jeweils Fahrradfahrer die Verantwortung?*
 - b. *In wie vielen Fällen konnte jeweils die Schuldfrage nicht geklärt werden?*
 - c. *Wie viele Anzeigen wegen des Delikts der Fahrerflucht wurden in besagten Jahren jeweils gegen an Unfälle beteiligte Radfahrer erstattet?*
 - d. *Wie viele Verdächtige konnten infolge ermittelt werden?*
 - e. *Wie viele dieser Unfälle passierten jeweils den Landeshauptstädten?*

Die angefragten Statistiken entnehmen Sie bitte der Beilage. Anzumerken ist hierzu, dass in der Straßenverkehrsunfallstatistik unter die Verkehrsmittelkategorie „Fahrrad“ auch Elektrofahräder und Elektro-Scooter subsumiert werden.

Für das Jahr 2021 liegen mir gegenwärtig lediglich die vorläufigen Zahlen der Straßenverkehrsunfallstatistik für das erste Quartal vor. Bei den Angaben zum „vermutlichen Hauptunfallverursacher“ handelt es sich um die Ersteinschätzung der am Ort des Straßenverkehrsunfalles einschreitenden Polizeiorgane, welche die Erhebung des Unfalles vor Ort vornehmen. Zudem gilt anzumerken, dass das Merkmal des „vermutlichen Hauptunfallverursachenden“ erst seit dem Jahr 2012 erfasst wird und seit dem Jahr 2018 obligatorisch zu erheben ist. Ein Zeitreihenvergleich ist daher nur bedingt möglich.

Die Fragen 1a bis 1d sowie 2a bis 2d fallen nicht in meine Zuständigkeit.

Zu Frage 3:

- *Planen Sie Maßnahmen zur Unfallprävention, wie etwa eine Kennzeichenpflicht für Fahrräder, Ausbildungsmaßnahmen für Fahrradfahrer ohne Lenkerberechtigung oder eine verpflichtende Haftpflichtversicherung?*
 - a. *Wenn ja, welche konkret und wann werden diese umgesetzt?*
 - b. *Falls nein, warum nicht?*

Im Zentrum der Österreichischen Verkehrssicherheitsstrategie 2021-2030 steht eine rücksichtsvolle Verkehrskultur, die es allen Verkehrsteilnehmer:innen erlaubt, sicher unterwegs zu sein. Sie setzt erstmals einen eigenen Schwerpunkt auf aktive, sichere und klimafreundliche Mobilität, in dem ein besonderer Fokus auf die Sicherheit von Kindern und der Fußgänger:innen und Radfahrer:innen gelegt wird.

Damit sollen Maßnahmen nicht nur zur Unfallprävention, sondern auch zur Förderung des Radverkehrs gesetzt werden. Eine Kennzeichenpflicht für Fahrräder, eine spezielle Ausbildungspflicht bzw. die Einführung einer Haftpflichtversicherung sind derzeit nicht geplant.

Mein Ministerium hat als Umsetzungsmaßnahme für das Aktionsprogramm Radfahren für Kinder, laut Regierungsprogramm, nach dem erfolgreichen Pilotprojekt im Frühjahr 2021 in Wien mit der Ausrollung der klimaaktiv mobil-Radfahrkurse im Herbst 2021 für alle Volksschulkinder österreichweit begonnen. Diese Ausbildungsmaßnahme für Fahrradfahrer:innen ohne Lenkerberechtigung soll unter anderem die Radverkehrssicherheit erhöhen und stellt auch eine Maßnahme zur Unfallprävention im Sinne der österreichischen Verkehrssicherheitsstrategie dar. Eine Ausweitung der klimaaktiv mobil-Radfahrkurse auf weitere Zielgruppen ist – abhängig von der budgetären Bedeckung - grundsätzlich möglich.

Bei hohen Differenzgeschwindigkeiten im Mischverkehr zwischen Kfz- und Radfahrenden steigt die Unfallschwere, weshalb die Richtlinie für das Straßenwesen 03.02.13 „Radverkehr“ auch eine bauliche Trennung zwischen Kraftfahrzeugen und Radfahrenden ab einer höchst zulässigen Geschwindigkeit von 30 km/h empfiehlt. Zur Unfallprävention ist die Errichtung von verkehrssicheren Radwegen, sowohl im Ortsgebiet als auch im Freiland, beispielsweise entlang von Vorrangstraßen, notwendig.

Daher stellt mein Ministerium neben den Ausbildungsmaßnahmen über das klimaaktiv mobil-Förderprogramm im Jahr 2021 auch bis zu 40 Mio. Euro Fördermittel für die Errichtung von verkehrssicherer Radinfrastruktur durch Bundesländer sowie Städte und Gemeinden unter anderem als Beitrag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit bereit.

Leonore Gewessler, BA

Beilage

